



Webseminar 95/2025

„Wenn die Aufsichtsbehörde kommt!“ Anregungen für einen gelingenden Termin

Beschreibung

Wenn sich die Aufsichtsbehörde zu einer Begehung in Ihrer Kita anmeldet, löst dies zunächst bei Leitung und Träger nicht zwingend Vorfreude aus, obwohl Sie „Ihr“ Haus nach bestem Wissen und Gewissen leiten, Herausforderungen meistern und die Kinderbetreuung sicherstellen.

Was ist eigentlich das Anliegen der Aufsichtsbehörde mit ihrem Besuch? Sie hat zum einen die gesetzlich vorgegebene Aufgabe, sich davon zu überzeugen, dass die für eine Kita geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten, beachtet und umgesetzt werden. Über eine solche „Kontrolle“ hinaus ist es aber auch ihr Bestreben, mit Ihnen in einen guten (persönlichen) Austausch darüber zu kommen, wie Ihre pädagogische Konzeption auch wirklich gelebt wird. Letztendlich haben Sie ein gemeinsames Ziel, nämlich dass die Kinder in der Kita sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln sollen (Art. 13 BayKiBiG). In diesem Kontext versteht sich die Aufsicht auch als Ansprechpartner zu Ihren Fragen, zu Problemen, die auftreten und selbstverständlich hat sie auch den „Blick von Außen“ und kann Ihnen wertvolle Anregungen geben. Eine Begehung bietet also auch die Möglichkeit, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen Ihren beiden Institutionen zu gestalten.

Ziel

Die Teilnehmer*innen erhalten einen Input, worauf sich üblicherweise bei einer Begehung der Fokus richtet (Prüfinhalte einer Betriebserlaubnis im laufenden Betrieb). Schwerpunkte werden u.a. der Personaleinsatz/Anstellungsschlüssel, Räume und Wirtschaftliche Lage sein.

Die Dozentin schöpft mit ihrem Praxiswissen aus ihrer jahrelangen Tätigkeit in einer Aufsichtsbehörde, kann also mit Ihnen eine Vielzahl an Alltagssituationen (von der Elternbeschwerde bis zu einem meldepflichtigen Ereignis nach §47 SGBVIII) und das entsprechende Handeln diskutieren.

Die Referentin bietet den Teilnehmer*innen an, ihr im Vorfeld Alltagsthemen zuzusenden, die ihnen auf dem Herzen liegen, damit diese dann im Seminar anonym besprochen werden können. (an info@ibb-miesbach.com)

Zielgruppe

(stellv.) Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft sowie interessierte KiTa-Träger

Inhalte

Voraussetzung/Prüfinhalte und Einhaltung der Betriebserlaubnis

- Rechtliche Grundlage einer Betriebserlaubnis
- Personaleinsatz (insb. unter Beachtung des Fachkraftgebots, Randzeiten, Überbrückung von Krankheitsausfällen etc.)
- Räumliche Voraussetzungen (Kennen Sie Ihre Baugenehmigung? Und wissen Sie genau, welche Räume Sie wie pädagogisch nutzen dürfen?)
- Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung (Kooperationsvertrag, Finanzplan)
- Meldepflichtige Ereignisse gem. § 47 SGB VIII (was müssen Sie hierbei beachten und welche Schritte müssen eingehalten werden?)
- Unangemeldete Begehung gem. § 46 SGB VIII (wann dürfen diese überhaupt stattfinden und wie muss ich mich verhalten?)
- Aufsichtspflichtverletzung (rechtliche Einordnung und was muss ich als Leitung in solch einem Fall unternehmen?)

Termin: 17.11.2025

Seminarzeit: 09.00 – 16.30 Uhr (1 h Mittagspause, je ¼ h Kaffeepause am Vormittag und am Nachmittag)

Referentinnen:

Andrea Kriechbaumer

Referentinprofil unter <https://ibb-miesbach.com/trainer-referenten/>

Kosten: 145,00 €

Webseminar auf der Plattform Zoom – Sie erhalten eine Woche vor dem Seminar den Einladungslink